

Beschlussvorlage federführend: Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten	AZ: Datum: 28.08.2020 Verfasser: Frau Rudat Amtsleitung: Herr Schiewer
---	---

Beratungsfolge:

Gremium

Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttow-Valluhn

Status

Öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaikpark Valluhn südwest" der Gemeinde Lüttow-Valluhn; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikpark Valluhn südwest“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 216/2, 216/13, 213, 214/2, 216/30, 215/2, 212/2, 211/2 und 210/2 in der Flur 1, Gemarkung Valluhn.

Der ca. 17,7 ha große Geltungsbereich liegt südwestlich innerhalb des Gemeindegebietes, nördlich der BAB 24 und damit gegenüber der Betriebsfläche der Fa. EDEKA.

Die Anlage 2 (Anlage 3 mit Luftbild) bildet den Geltungsbereich ab.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Legitimierung des Bürgermeisters sowie seiner ersten Stellvertreterin zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, der die Kostenübernahme aller Planungsmaßnahmen, die mit diesem Bebauungsplan entstehen, regelt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der o.g. Flurstücke hat mit Datum vom 25.05.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt (siehe Anlage 1). Gleichzeitig wurde die Übernahme aller Kosten erklärt, die sich durch das Planverfahren ergeben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der ca. 17,7 ha große Geltungsbereich kann der Anlage 2 entnommen werden und umfasst die Flurstücke 216/2, 216/13, 213, 214/2, 216/30, 215/2, 212/2, 211/2 und 210/2 in der Flur 1, Gemarkung Valluhn.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans sein wird.

Die Verwaltung empfiehlt die Regelung der Kostenübernahme für das Planverfahren durch

den Antragsteller in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB festzuhalten. Dieser kann durch den Bürgermeister und seine erste Stellvertreterin abgeschlossen werden. Dieser sollte zudem den Abschluss eines zweiten Vertrages vor Satzungsbeschluss vorsehen, der die Durchführung von Erschließungs- und sich ggf. anderweitig ergebener Maßnahmen, einschließlich der Realisierung des ökologischen Ausgleichs, regelt und auch Vorgaben zum späteren Rückbau der Photovoltaik-Freiflächenanlage enthält.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen und ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
<input type="checkbox"/>	über- /außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV MV (Beteiligung des Amtes für Finanzen)
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Deckung gesichert durch
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto
<input type="checkbox"/>	vorhandene liquide Mittel
<input type="checkbox"/>	bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit:	

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens – Anlage 1
- Übersichtsplan Geltungsbereich – Anlage 2
- Übersichtsplan Geltungsbereich mit Luftbild – Anlage 3

Beratungsergebnis:

Gremium: _____					Sitzung am:	
gesetzliche Anzahl: _____						
tatsächlich besetzt: _____ davon anwesend: _____						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rudat, Kathrin

Von: Gordon Klatt <info@valluhn-gallin.de>
Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 13:37
An: Rudat, Kathrin; Schilling, Marko
Betreff: Antrag
Anlagen: map_5146948654.pdf

Sehr geehrte Herr Schilling,

hiermit beantrage ich die Einleitung eines Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer PV-Anlage auf den unten genannten Flurstücken.

Gemarkung Valluhn Flur 1

Flurstück:

216/2

216/13

213

214/2

216/30

215/2

212/2

211/2

210/2

Ich erkläre mich bereit die Kosten für die Aufstellung des Bplanverfahrens zu übernehmen.

Mfg

Gordon Klatt
Zur Boize 38
19246 Valluhn

